

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates, vom Montag, 20. September 2021**

### **Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2021 gab es keine Bekanntmachungen.

### **Beschlussfassung über die Kindergartengebührenkalkulation für das Kindergartenjahr 2021/2022**

- Dritte Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Dettighofen für Tageseinrichtungen für Kinder vom 08.06.2015

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde in der Sitzung vom 14.06.2021 vorgestellt. Anhand der neuen Eckpunkte sollten auch die Kindergartengebühren an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindeganges und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Verbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge verständigt. Es wird eine Erhöhung um 2,9 % empfohlen. Die Gebühren in Dettighofen wurden letztmalig zum 01.10.19 angepasst. Es wird ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt. Auf folgende Punkte wird gesondert hingewiesen:

- Freitagnachmittags bis 13:30 Uhr geöffnet.
- Zukünftig soll statt mind. 2x wöchentlich auch 1x wöchentlich als Option möglich sein.
- Tarifstruktur an die Öffnungszeiten angepasst. Vorgesehene Zuschläge von 25 % für verlängerte Öffnungszeiten berücksichtigt. Aufnahme von Kindern aus dem Ausland wieder mit aufgenommen. Allerdings ohne Berücksichtigung der sonstigen Kinder im Haushalt. Hier gilt ein einem Zuschlag von 250 % für eine Einkindfamilie (aktuell keine Fälle).
- Durch die tageweise Buchung des Kindergartenplatzes ist das System für die Eltern hoch flexibel und kostentransparent. Außerdem wird hierdurch das „Platzsharing“ deutlich erleichtert.
- Separate Ausweisung der Verpflegungskosten bei der Übermittagsbetreuung. Die Anzahl der Essen soll an die Buchungstage verpflichtet gekoppelt werden. Hier wird pauschal ein Betrag von 4,00 € je gebuchtem Tag berechnet (ohne Berücksichtigung der Kinder im Haushalt).
- Zukünftige Aufnahme der Kinder der „Betreuten/Verlässlichen Grundschule“ in das Tarifgefüge entsprechend der Regelungen für den Kindergarten.
- Umsetzung des „Württembergischen Systems“ entsprechend der Landesverbändeempfehlung in den neuen Gebührensätzen.

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 zum 01.10.2021 und die 3. Änderung der Kindergartenordnung.

### **Beschlussfassung bezüglich der weiteren Verwertung des alten Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) WT-E 99 der Freiwilligen Feuerwehr Dettighofen**

Das alte Tragkraftspritzenfahrzeug Ford Transit TSF hat ausgedient. Es wurde im Jahr 1988 neu angeschafft. Verkauft werden soll nur das reine Fahrzeug mit den vorhandenen Regalen, jedoch ohne die technische Beladung.

Da seitens der Mitglieder der Feuerwehr kein Kaufinteresse bekundet wurde soll, beschließt der Gemeinderat, dass das Fahrzeug zum Verkauf im Mitteilungsblatt und auf Verkaufsplattformen ausgeschrieben werden. Kaufinteressenten können ihr Kaufangebot bis zum 15.10.2021 bei der Gemeinde Dettighofen einreichen. Neben der Höhe des Kaufangebots soll auch der Zweck und der Bedarf der Interessenten berücksichtigt werden.

### **Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Bau der Ver- und Entsorgungsleitungen zum Hofgut Albführen**

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro ausgeschrieben. Zur Eröffnung lagen vier Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt das Ing.Büro Fritz Planung das Pauschalangebot der Firma Maier Bau GmbH aus Dettighofen Baltersweil zum günstigsten Preis von brutto 364.100,00 € anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt das Pauschalangebot der Firma Meier Bau GmbH aus Dettighofen anzunehmen.

### **Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Grundschule Baltersweil: Schulgebäude bzw. Gebäudesanierung (Heizungsanlage mit Verrohrung, Elektroinstallation), Erweiterung der Räumlichkeiten für die Verlässliche Grundschule, gestiegene Schülerzahlen**

Der Gemeinderat beschließt eine Begehung der Schule vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 04.10.2021 durchzuführen. Dann soll über das weitere Vorgehen beraten werden.

### **Kenntnisgabe an den Gemeinderat über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Gemarkung Dettighofen, Flst.-Nr. 3581, Sonnenrain 13a**

Die Bauherrschaft will auf dem genannten Baugrundstück ein Einfamilienhaus mit Garage erstellen. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchholz“. Dieser Bebauungsplan befindet sich im 5. Änderungsverfahren und ist noch nicht rechtskräftig. Deshalb wurde der Bauantrag im vereinfachten Verfahren gestellt. Die dort vorgesehenen Änderungen werden eingehalten. Die Wohnfläche für dieses Objekt beträgt im EG und OG insgesamt 242,10 m<sup>2</sup>. Wegen der Sommerpause des Gemeinderates hat Frau Bürgermeisterin Frei diesem Baugesuch im Eilverfahren das Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und bestätigt nachträglich das erteilte Einvernehmen durch Bürgermeisterin Frau Marion Frei, vorausgesetzt das 5. Änderungsverfahren wird rechtskräftig.

### **Neubau eines Wohnhauses mit zwei Einzelbüros im OG auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1036 der Gemarkung Dettighofen, Käppeleweg 12**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Einzelbüros im OG auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1036 der Gemarkung Dettighofen, Käppeleweg 12. Die Gesamtwohnfläche dieses Objekts einschließlich der bei den Büros im OG beträgt 199,07 m<sup>2</sup>. Die Angrenzerbeteiligung ergab keine Einwände. Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Bünden III“.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bis zur Sitzungseinladung sind folgende Sachspenden bei der Gemeinde eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender		Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache	
1	Gabriele Hüfing, Hauptstraße in Dettighofen	Freiwillige Feuerwehr	Geldspende	320,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Annahme und Weiterleitung an die FFW-Kameradschaftskasse.

### **Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Gemäß der Friedhofsordnung vom 01.01.2011 ist es nach § 13 Abs. 3 möglich, zwei Urnen in einer Urnennische beizusetzen. Dies wurde bereits bei einer Urnennische in Baltersweil so umgesetzt. Unsere Friedhofsgebührensatzung vom 27.04.2015 sieht diesen Sachverhalt nicht vor. In der Vergangenheit wurde somit die Gebührenberechnung analog der Gebühren für Reihen- und Wahlgräber durchgeführt. Da die Urnenbestattung zweier Urnen in einer Nische keine einmalige Angelegenheit bleiben wird, soll die Friedhofsgebührensatzung dahingehend geändert werden, dass die Gebührenberechnung bei Zweitbelegung in einer Urnennische an den bestehenden (Nachbelegungs-)Regelungen orientiert und explizit auch geregelt ist. Die geänderte Friedhofsgebührensatzung wird dem Gremium vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung und stimmt zu.

### **Beschlussfassung über das Abräumen des Grabes Rolf und Margit Leuthold**

Auf dem Friedhof Baltersweil befindet sich das Grab Rolf und Margit Leuthold. Dieses wurde im Auftrag der Gemeinde von einer Privatperson gepflegt. Aufgrund Alters kann die Grabpflege nicht weiter übernommen werden. Der Gemeinderat soll beraten, wie weiter verfahren werden soll. Frau Leuthold wurde 1961 von der damaligen Gemeinde Baltersweil zur Ehrenbürgerin ernannt. Das Ehepaar Leuthold hat die Gemeinde nach ihrem Tod mit Beträgen aus dem Nachlass bedacht. Die Ruhezeit des Grabes läuft im Jahr 2028 ab. Eine vorzeitige Abräumung wäre seit dem Jahr 2013 möglich gewesen, alternativ das Grab abzuräumen, den Grabstein allerdings stehen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, das Grab Leuthold abzuräumen. Der Grabstein soll erhalten bleiben und vor dem Grabstein Rasen gesät werden.

### **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

#### **Dorfladeneröffnung**

Die Vorsitzende informiert über die Eröffnung des Dorfladens. Zur offiziellen Eröffnung am Freitag kamen insgesamt 106 Gäste. Rund 50% davon waren Planer und Handwerker. Die restlichen Gäste waren Vertreter der Interessensgruppe, der Vorstandschaft und Bürger, die ehrenamtlich Mithilfe geleistet haben. Hierunter waren beispielsweise Buchhalter, Filialleiter, Dipl. Energie-Ingenieur, Personaler und Wirtschaftsprüfer, die mit Ihrem Fachwissen unterstützt und beraten haben im Rahmen der Vorplanungen bis zur Realisierung. Eine Abordnung des Musikvereins Dettighofen sorgte für die musikalische Untermalung am Freitagabend. Am Samstag spielte die Blaskapelle Schwarzbachtal zum Mittag und der Musikverein Dettighofen bot einen Dämmerchoppen vor Ort. Aus der Dorfladengenossenschaft unterstützten sowohl den Festakt am Freitag als auch den Tag der offenen Tür am Samstag eine sehr große Zahl ehrenamtlicher Helfer aus der Dorfladen-Genossenschaft als auch durch den Narrenverein und die freiwillige Feuerwehr. Die Eröffnung war eine gelungene Veranstaltung und die Stimmung der Gäste zeigte, dass viele Besucher es genossen, endlich einmal wieder ungezwungene Gemeinschaft erleben zu dürfen, ins Gespräch zu kommen und zu feiern.

So wurden die Erwartungen bezüglich des Andrangs deutlich übertroffen und die Vorsitzende bedankte sich stellvertretend für die Vorstandschaft und das Organisationsteam bei Herrn Glattfelder und Herrn Leber für den tollen Einsatz. Ebenfalls lobte sie das Engagement zahlreicher freiwilligen Helfer, die an diesem Wochenende tätig waren. Sie hofft, dass auch der Dank aus der Bevölkerung sich daran zeigt, dass im Laden eingekauft und das Bistro zum Verweilen besucht wird.

#### **Erneute Kandidatur**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Sie Anfang 2022 erneut für das Amt der Bürgermeisterin von Dettighofen kandidieren wird und hofft, weiterhin auf die Zusammenarbeit und Unterstützung aus dem Gemeinderat. Gerne möchte sie gemeinsam mit dem Gemeinderat laufende

Projekte voranbringen, aber auch Herausforderungen angehen, um diese erfolgreich zu meistern. Die Terminfestlegung der Wahl und die damit verbundenen Fristen für die Ausschreibung und Bewerbungen sollen in der nächsten Sitzung am 04.10.2021 beraten und beschlossen werden.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen oder Anliegen vorgetragen.